



# Strom

August 2022

**Die Strommärkte und die Strominfrastruktur der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten sind seit Jahrzehnten eng miteinander verflochten. Die Einbettung in das europäische Stromnetz und den europäischen Strommarkt ist im Interesse der Schweiz. Sie trägt zur Netzstabilität bei und hilft eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Insbesondere ist sie unerlässlich für die weitere Integration von erneuerbaren Energien und damit für ein klimaneutrales Energiesystem bis 2050. Mit einem Stromabkommen wollen die Schweiz und die Europäische Union (EU) die Teilnahme der Schweiz am europäischen Strombinnenmarkt rechtlich verankern. Die Schweiz kann damit ihre Stromversorgungssicherheit langfristig absichern und Schweizer Akteuren mit ihrem flexiblen Wasserkraftpark neues Marktpotenzial in der EU eröffnen.**

## Chronologie EU-Energieacquis / Stromabkommen

- Juni 2021: Legislativvorschläge der EU-Kommission zu „Fit for 55 Package“
- Januar 2020: Inkrafttreten des Clean Energy Package der EU
- Juli 2018: Letzte Verhandlungsrunde CH – EU zu einem bilateralen Stromabkommen
- September 2010: Erweiterung Verhandlungsmandat zum Stromabkommen
- September 2009: Inkrafttreten des 3. EU-Energiebinnenmarktpaketes
- November 2007: Start Verhandlungen zum Stromabkommen

## Stand der Dinge

Die Schweiz und die EU nahmen 2007 Verhandlungen über ein Stromabkommen auf. Der Abschluss des Stromabkommens wird von der EU an die Regelung institutioneller Fragen geknüpft. Eine letzte Verhandlungsrunde fand im Juli 2018 noch auf Basis des 3. EU-Energiebinnenmarktpaketes statt. Ohne Stromabkommen sieht sich die Schweiz zusehends aus relevanten Prozessen des EU-Strommarkts ausgeschlossen. Damit steigen die Kosten und Risiken im Netzbetrieb und der Stromversorgung.

Um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit mittelfristig zu sichern, schliesst Swissgrid privatrechtliche, technische Vereinbarungen mit EU-Übertragungsnetzbetreibern ab. Das Parlament diskutiert zurzeit über eine Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes (Mantelerlass), welche wesentliche Elemente zur Strommarktregulierung, der Stärkung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau von erneuerbaren Energien enthält. Diese Massnahmen vermögen ein Stromabkommen jedoch nicht zu ersetzen. Der Bundesrat hat deshalb nach wie vor das Ziel ein Stromabkommen mit der EU abzuschliessen.

## Hintergrund

Aus den nationalen Strommärkten rund um die Schweiz ist in den letzten 25 Jahren ein einheitlicher EU-Strombinnenmarkt entstanden, dessen Regeln sich laufend weiterentwickeln. Wichtige Weichen hat die EU 2020 mit dem

Clean Energy Package gestellt, weitere Entwicklungen stehen mit dem EU Green Deal, dem Fit for 55 Package und dem beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien bevor (siehe nachstehend unter Strommarkt der EU). Die Schweiz sieht sich aus diesen Prozessen zunehmend ausgeschlossen. Dies führt zu einer schleichenden Marginalisierung der Schweiz im europäischen Stromhandel mit entsprechenden Nachteilen für Schweizer Akteure sowie steigenden Kosten und Risiken zur Gewährleistung der Netzstabilität und der Stromversorgung. Mit einem Stromabkommen könnte die Teilnahme der Schweiz im europäischen Strombinnenmarkt und deren Vernetzung langfristig sichergestellt werden.

## Inhalt

### *Strombinnenmarkt und -handel*

Der gegenseitige, volle Marktzugang zwischen der Schweiz und der EU soll vertraglich abgesichert werden. Schweizer Marktakteure erhalten dadurch gleichberechtigten Zugang zum EU-Strombinnenmarkt. Die Schweiz wird damit auch an neuen, effizienteren Mechanismen und Plattformen für den europäischen Stromhandel teilnehmen können. Umgekehrt soll die Schweiz die Regeln des EU-Strombinnenmarktes übernehmen.

### *Strominfrastruktur und Netzstabilität*

Die Schweizer Strominfrastruktur, insbesondere das Übertragungsnetz und dessen Ausbau, soll weiterhin in das europäische System eingebunden sein. Die bestehenden Netze sollen koordiniert und effizient genutzt

### **Liberalisierung der Strommärkte**

Während in der EU die Strommärkte bereits im Jahr 2007 vollständig liberalisiert wurden, ist der Schweizer Strommarkt heute nur teilweise geöffnet. Mit der geplanten Revision StromVG (Mantelerlass) will der Bundesrat den Strommarkt in der Schweiz vollständig öffnen. Dies wird die Integration erneuerbarer Energien erleichtern, Anreize für Innovationen setzen, Endverbraucherrechte stärken und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt erhöhen.

#### *Strommarkt der EU*

Mit der Öffnung der nationalen Strommärkte im Jahr 2007 wurden ein diskriminierungsfreier Marktzugang und gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer geschaffen. Die wichtigsten Schritte waren:

- Entflechtung der Übertragungs- und Verteilnetze als natürliche Monopole von Stromproduktion, -handel, -vertrieb und -speicherung
- Recht auf freie Durchleitung von Strom im Netz für alle Stromanbieter (Third Party Access)
- Freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher
- Schaffung von nationalen Stromregulierungsbehörden

Ein Meilenstein war das 3. EU-Energiebinnenmarktpaket von 2009. Mit dem Paket wurden strukturelle Mängel behoben und damit zu einem besseren Funktionieren des EU-Strombinnenmarktes beigetragen. Mit dem Clean Energy Package hat die EU ihr Strommarktrecht umfassend modernisiert. Die neuen Regeln beinhalten eine weitere Marktintegration, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Stärkung der Endverbraucherrechte sowie Regeln für den Ausbau und die Integration von erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung des Energiesektors. Damit hat sich auch die rechtliche Grundlage des Stromabkommens geändert. Mit dem Green Deal und dem Fit for 55 Package schafft die EU die Grundlage für eine sichere und CO<sub>2</sub>-neutrale Stromversorgung im Jahr 2050.

#### *Strommarkt der Schweiz*

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist seit dem 1. Januar 2009 vollumfänglich in Kraft. Es reguliert den Strommarkt der Schweiz und dient als Grundlage für ein allfälliges Stromabkommen. Wesentliche Elemente wie die Entflechtung von Übertragungsnetzbetreibern und Stromanbietern sowie die Schaffung einer unabhängigen Stromregulierungsbehörde (Schweizerische Elektrizitätskommission ECOM) wurden damit auch in der Schweiz umgesetzt. Den Strommarkt hat die Schweiz bisher allerdings nur teilweise geöffnet:

- Liberalisierungsschritt 1: Freie Lieferantenwahl für Grossverbraucher (ab 100MWh/Jahr) ab 1. Januar 2009
- Liberalisierungsschritt 2: Freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher

Obwohl im StromVG von 2008 bereits vorgesehen, ist dieser Schritt noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat im Juni 2021 die Botschaft zum „Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien“ (Mantelerlass) verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet neben dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie Massnahmen zur Versorgungssicherheit auch die volle Strommarktöffnung. Sie wird zurzeit vom Parlament behandelt und steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

und Überlastungen so verhindert werden. In der EU werden zu diesem Zweck die Sicherheitsstandards und die operative Betriebsführung der Netze harmonisiert. Die Schweiz soll diese Regeln ebenfalls anwenden.

#### *Stromkrisenvorsorge und –bewältigung*

Die EU-Mitgliedsstaaten stimmen sich in der Vorsorge und der Bewältigung von Stromkrisen untereinander ab. Ein Stromabkommen bietet die Grundlage für eine Teilnahme der Schweiz in den relevanten Gremien und Mechanismen in der EU.

#### *Mitbestimmung*

Für die Schweiz ist es wichtig, dass sie sich in den für den Strombereich zuständigen EU-Gremien beteiligen und damit künftige Strommarktentwicklungen in Europa mitgestalten kann. Das Stromabkommen soll u.a. die Regeln für die Teilnahme der Schweizer Stromregulierungsbehörde EICOM in der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) präzisieren. Ein weiteres Beispiel ist die Mitgliedschaft des Schweizer Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid im Verbund der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E).

#### *Erneuerbare Energien*

Bestandteil eines Stromabkommens wäre auch die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Ähnlich wie die EU-Mitgliedstaaten soll die Schweiz ein Ziel für den Anteil erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch festlegen. Das Ziel, erneuerbare Energien zu stärken, deckt sich mit der Stossrichtung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates, welche im Mai 2017 vom Volk angenommen wurde. Ein Stromabkommen diene zudem als Grundlage für den Handel von erneuerbarem Strom über die gegenseitige Anerkennung der Herkunftsnachweise.

#### **Bedeutung**

Die Schweiz verfolgt nach Artikel 89 der Bundesverfassung das Ziel einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Stromversorgung. Die Einbindung in das europäische Stromsystem ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen.

Versorgungssicherheit: Gemessen an der eigenen Stromproduktion verfügt die Schweiz über grosse Netzkapazitäten für Importe, Exporte und Transit. Gegenwärtig belaufen sich sowohl die Importe wie auch die Exporte auf rund die Hälfte des jährlichen Landesverbrauches, was auch durch hohe Transitflüsse bedingt ist.

Der Stromverbrauch in der Schweiz wird mit der stärkeren Elektrifizierung (Elektroautos, Wärmepumpen) trotz Erhöhung der Stromeffizienz künftig zunehmen. Die Einbettung in den europäischen Strommarkt trägt dabei entscheidend zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei und wird mit dem geplanten Stromabkommen rechtlich abgesichert. Damit kann sichergestellt werden, dass die Importkapazitäten in die Schweiz auch im Winter zur Verfügung stehen, wenn die Schweizer Wasserkraft weniger Strom produziert und die Stromnachfrage hoch ist.

**Netzstabilität:** Die Schweiz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes. Mit einer vertraglichen Regelung der Grenzbewirtschaftung sowie einer Harmonisierung der Sicherheits- und Betriebsstandards wird die Sicherheit im Stromnetz verbessert. Davon profitieren sowohl die Schweiz, deren Nachbarstaaten als auch die EU. Nur in gemeinsamer Abstimmung funktioniert das System reibungslos.

**Volkswirtschaft:** Eine Studie im Auftrag des BFE von September 2021 schätzt die Wohlfahrtsgewinne einer durch das Stromabkommen abgesicherten Marktintegration auf +150 Millionen Franken pro Jahr. Der Effekt auf die Strompreise in der Schweiz ist abhängig von ver-

schiedenen Faktoren und nicht linear. Tendenziell führt das Stromabkommen zu einer Reduktion der Endverbraucherpreise für Strom.

**Wasserkraft:** Das Stromabkommen bietet die Grundlage zum optimalen Einsatz der flexiblen Schweizer Wasserkraft im europäischen Strommarkt und schafft Handlungsoptionen für die Schweizer Stromwirtschaft. Kurzfristige Preisschwankungen im Stromgrosshandel werden in Europa aufgrund des starken Zubaus von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Windenergie und Photovoltaik weiter zunehmen. Für die flexible Schweizer Wasserkraft mit ihren grossen Speicherkraftwerken stellt dies eine Chance dar.

**Link zum PDF**

[www.eda.admin.ch/europa/strom](http://www.eda.admin.ch/europa/strom)

**Weitere Informationen**

Bundesamt für Energie BFE

Tel. +41 58 462 56 75, [info@bfe.admin.ch](mailto:info@bfe.admin.ch)

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

Abteilung Europa AE

Tel. +41 58 462 22 22, [sts.europa@eda.admin.ch](mailto:sts.europa@eda.admin.ch)

[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)